

**Vermittlungsvertrag für Tickets des Leistungsträgers im Rahmen der Aktion
„visitBerlin – Erlebe deine Attraktion“**

zwischen

Berlin Tourismus & Kongress GmbH (visitBerlin),
gesetzlich vertreten durch den Geschäftsführer Burkhard Kieker,
Am Karlsbad 11
10785 Berlin

- nachfolgend „visitBerlin“ genannt -

und

dem Leistungsträger gemäß Anmeldeformular

- nachfolgend „Leistungsträger“ genannt -

- gemeinsam nachfolgend „Vertragsparteien“ genannt -

wird nachfolgende Vereinbarung getroffen:

Präambel

Vor dem Hintergrund der andauernden COVID-19 Pandemie hat *visitBerlin* gemeinsam mit dem Berliner Senat die Aktion „Erlebe deine Attraktion“ für die touristischen Leistungsträger der Stadt Berlin initiiert, welche innerhalb des Aktionszeitraums vom 16. April bis 30. Mai 2021 durchgeführt wird. Hierbei können Berliner und Berlinerinnen sowie Brandenburger und Brandenburgerinnen Tickets für teilnehmende Leistungsträger zu attraktiven Konditionen erwerben. Die Aktion ist zuwendungsgefördert.

Der Leistungsträger nimmt an dieser Aktion teil und wird *visitBerlin* während der Aktionszeitraumes ein bestimmtes Kontingent an Tickets für einen Zeitraum von mindestens 14 zusammenhängenden Tagen zur Vermittlung an den berechtigten Personenkreis zur Verfügung stellen.

Dahingehend treffen die Vertragsparteien folgende Vereinbarung:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Vertragsgegenstand ist die Vermittlung touristischer Dienstleistungen aus dem Angebot des Leistungsträgers nach Maßgabe des Anmeldeformulars im Rahmen der Aktion „*visitBerlin* – Erlebe deine Attraktion“.

- (2) Die Aktion wird innerhalb des Aktionszeitraums vom 16. April bis 30. Mai 2021 stattfinden. Ist die Öffnung von touristischen Einrichtungen während dieses Zeitraumes behördlich untersagt, wird sich der Aktionszeitraum um den entsprechenden Zeitraum verschieben.
- (3) Der Leistungsträger gibt im Teilnahmeprozess an, während welchen Zeitraumes er an der Aktion teilnimmt. Die Teilnahme hat an mindestens 14 aufeinanderfolgenden Tagen zu erfolgen, maximal während des gesamten Aktionszeitraumes. Die Teilnahme an mehreren einzelnen Zeiträumen zu je mindestens 14 Tagen ist möglich.
- (4) Die Teilnahme an der Aktion ist Berlinern und Berlinerinnen sowie Brandenburgern und Brandenburgerinnen vorbehalten. Eine Überprüfung dieser Voraussetzung wird durch *visitBerlin* stichprobenartig während des Buchungsprozesses durchgeführt. Der Leistungsträger ist verpflichtet, jedem Ticketinhaber den Zugang zu gewähren. Eine erneute Überprüfung des Wohnortes ist nicht mehr erforderlich.
- (5) Teilnahmeberechtigt sind alle touristischen Einrichtungen Berlins.
- (6) Der Leistungsträger stellt die in dem Anmeldeformular angegebene Anzahl an Tickets zur Verfügung, jedoch nicht mehr, als die mögliche Maximalanzahl. *visitBerlin* legt die jeweilige Maximalanzahl nach freiem Ermessen fest. *visitBerlin* ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, diese Anzahl zu vermitteln.
- (7) Der Leistungsträger hat im Rahmen des Anmeldeformulars für zwei Preiskategorien (Erwachsener & Kind) den regulären Eintrittspreis anzugeben. *visitBerlin* wird den ermäßigten Eintrittspreis (regulärer Eintrittspreis abzüglich 25%) systemisch berechnen, siehe hierzu auch § 3 Abs. 1.
- (8) *visitBerlin* vermittelt Leistungen Namens und für Rechnung des Leistungsträgers. Vertragliche Beziehungen kommen daher ausschließlich zwischen dem Leistungsträger und dem Kunden selbst zustande.
- (9) Der Leistungsträger stellt sicher, dass die Leistung/en zu den von ihm angegebenen Öffnungszeiten/Terminen/Zeiträumen zur Verfügung stehen.
- (10) Es gelten die Regelungen dieses Vertrages, in der Vertragsbeziehung zwischen *visitBerlin* und dem Kunden die Vermittlungs- und Vertragsbedingungen, die Buchungsbestätigung sowie die Angaben auf dem Ticket. Die Vermittlungs- und Vertragsbedingungen enthalten stets den Hinweis, dass für die Vertragsbeziehung zwischen Kunde und dem Leistungsträger dessen Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) zu beachten sind.

§ 2 Abwicklung der Leistungsvermittlung/Haftung

- (1) Die Buchung der Tickets wird möglich sein ab dem 01.04.2021. Kunden, die ein Ticket für den Aktionszeitraum buchen, erhalten seitens *visitBerlin* per E-Mail einen mit Sicherheitsmerkmalen versehenen Voucher (EOS-Voucher). Systemisch ausgegebene Voucher sind personengebunden und daher nicht auf Dritte übertragbar. Der Kunde ist an das auf dem Voucher ersichtliche Gültigkeitsdatum gebunden.

- (2) Ein Voucher ermöglicht nur die einmalige Inanspruchnahme der vermittelten Leistung. Der Voucher ist vom Leistungsträger vor Leistungserbringung einzuziehen. Das Risiko einer mehrfachen Leistungsanspruchnahme durch den Kunden liegt beim Leistungsträger.
- (3) Der Leistungsträger räumt *visitBerlin* das Recht ein, infolge eines Erklärungsirrtums fehlgehende Buchungen (Übermittlungsfehler zwischen *visitBerlin* und Kunden) umgehend nach erfolgter Buchung kostenfrei zu stornieren. Dieses Recht muss unmittelbar von *visitBerlin* ausgeübt werden.
- (4) *visitBerlin* haftet nicht für Umsatzverluste, die auf technische System- oder Netzwerkstörungen zurückzuführen sind, welche außerhalb ihres Einflussbereichs liegen. *visitBerlin* verpflichtet sich jedoch dazu beizutragen, dass die aufgetretenen Störungen schnellstmöglich behoben werden können.
- (5) Der Kunde wird bei der Buchung darauf hingewiesen, dass eine Stornierung der vermittelten Leistung nicht möglich ist sowie darauf, dass der Kunde selbst bei Verlust des Tickets haftet.
- (6) Sollte aufgrund eines Falles höherer Gewalt ein Leistungsangebot nicht oder nur in vermindertem Umfang zur Verfügung stehen, so haftet *visitBerlin* dem Kunden gegenüber nicht.
- (7) *visitBerlin* haftet ausschließlich bezogen auf die Vermittlungstätigkeit ihrer Vertreter bzw. Erfüllungsgehilfen und insoweit auch nur beschränkt auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Die Haftung ist der Höhe nach beschränkt auf den Preis der vermittelten Leistung. *visitBerlin* haftet nicht für Ansprüche der vermittelten Kunden aufgrund von Nicht- oder Schlechtleistung seitens des Leistungsträgers bzw. anlässlich von Schäden an Körper, Leben, Gesundheit oder sonstiger Rechtsgüter, die im Zusammenhang der Leistungserbringung von diesen erlitten wurden.

§ 3 Zahlungsabwicklung / Vermittlungsentgelt

- (1) Die Aktion „*visitBerlin* – Erlebe deine Attraktion“ ist durch öffentliche Mittel zuwendungsgefördert. Käufer zahlen im Buchungsprozess 50% des jeweils regulären Ticketpreises. *visitBerlin* ist zum Einzug des Ticketpreises für den Leistungsträger berechtigt. *visitBerlin* stockt den Betrag für den Leistungsträger um 25% des jeweils regulären Ticketpreises aus zuwendungsgeförderten Mitteln auf, so dass der Leistungsträger insgesamt 75% des jeweils regulären Ticketpreises erhält. Ein weiterer entgeltlicher Anspruch des Leistungsträgers besteht nicht.
- (2) Für vermittelte Leistungen besteht für den Leistungsträger der Anspruch auf Entgelt gem. § 3 Abs. 1. Für *visitBerlin* besteht kein Anspruch auf ein Vermittlungsentgelt. Die systemische Buchungsübersicht dient als Basis für die Bezuschussung gem. § 3 Abs. 1 sowie als Abrechnungsbasis.
- (3) Entsprechend der systemischen Buchungsübersicht, erstellt *visitBerlin* zweiwöchentlich eine Abrechnungsgutschrift inkl. der Bezuschussung für den Leistungsträger. Die Abrechnungsgutschrift beinhaltet eine kumulierte Auflistung der bis zum jeweiligen Abrechnungszeitpunkt vermittelten Einzeltickets getrennt nach Erwachsenen und Kindern.

Die Abrechnungsgutschrift wird an den im Anmeldeformulars angegebenen Firmensitz unter Angabe der Ust.-ID.-Nr. adressiert.

Die Abrechnungsgutschrift berücksichtigt den reduzierten Ticketpreis sowie die Bezuschussung seitens *visitBerlin* inkl. der gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Der Zahlungsbetrag ist spätestens 14 Tage nach Eingang der Abrechnungsgutschrift von *visitBerlin* auf das Konto des Leistungsträgers zu zahlen.

- (4) Der Leistungsträger ist selbst gehalten, die Abrechnungsgutschrift bzw. die beigefügte Buchungsübersicht anhand der vorliegenden Voucher oder eingelösten Tickets zu prüfen.

§ 4 Vertragsdauer, Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt mit Absenden des Anmeldeformulars in Kraft und endet automatisch, ohne dass einer weiteren Kündigung bedarf, nach Ende des Aktionszeitraumes gem. § 1, wobei sämtliche Abrechnungsvorgänge auch hiernach noch durchgeführt werden können.
- (2) Eine Kündigung dieses Kooperationsvertrages aus wichtigem Grund bleibt von der vorstehenden Regelung unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere die Verletzung von vertraglichen Pflichten (z.B. Verzug mit der Auskehrung des vereinnahmten Leistungsentgelts, nachhaltige Vertrauensstörung).

§ 5 Datenschutz

Die Vertragsparteien verpflichten sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten nur im Rahmen der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zum Datenschutz, insbesondere unter Einhaltung der erforderlichen technischen und organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen vorgenommen wird. Alle zur Durchführung der Datenverarbeitung eingesetzten Mitarbeiter werden zur Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG – neu) verpflichtet.

§ 6 Schlussbestimmungen

- (1) Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung einschließlich der Aufhebung dieser Schriftformklausel bedürfen der Schriftform.
- (2) Die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Vereinbarung lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame sowie durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt. Dasselbe gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.
- (4) Sollten sich einzelne Bestimmungen in diesem Vertrag und anderen Vertragsdokumenten widersprechen, gilt die folgende Reihenfolge: dieser Vertrag, die Anhänge und mögliche weitere Vertragsdokumente.
- (5) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergebenden Verpflichtungen ist Berlin. Es findet deutsches Recht Anwendung.
- (6) Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei ist keine der Parteien berechtigt, ihre Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag abzutreten oder zu delegieren.